



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss
 Décision
 Decisione

27. Sep. 1993

Vertretung der Schweiz an der 27. Session der Generalkonferenz der UNESCO in Paris vom 25. Oktober bis 16. November 1993

Aufgrund des Antrages des EDA vom 17. September 1993
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Von den Ausführungen im Antrag wird Kenntnis genommen.
2. Die schweizerische Delegation an der 27. ordentlichen Session der Generalkonferenz der UNESCO, die vom 25. Oktober bis 16. November 1993 in Paris stattfinden wird, setzt sich wie folgt zusammen:

Chefin der Delegation

Frau Doris Morf, Präsidentin der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, designierte Vertreterin der Schweiz in den Exekutivrat bei allfälliger Wahl unseres Landes.

Alternierende Leiter der Delegation

Herr Botschafter Jean-Pierre Keusch, Ständiger Delegierter der Schweiz bei der UNESCO in Paris.

Herr Botschafter François Nordmann, Direktor der Direktion für internationale Organisationen des EDA.

Delegierte

Frau Sylvie Matteucci, Chefin der Sektion für internationale kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten der Direktion für internationale Organisationen des EDA.

Herr Pierre Luisoni, Delegierter für internationale Angelegenheiten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.



Stellvertretende Delegierte

Herr Professor Michel Aragno, Vizepräsident der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Herr Michel Pache, stellvertretender Delegierter der Schweiz bei der UNESCO in Paris.

Herr Bernard Theurillat, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Herr Jean-Pierre Villard, stellvertretender Chef der Sektion für Menschenrechte der Direktion für Völkerrecht des EDA.

Frau Annamaria Bernasconi, wissenschaftliche Beamtin im Bundesamt für Kultur des EDI.

3. Die Leiterin der Delegation wird ermächtigt, auf einer ad-hoc-Basis zusätzlich bis zu maximal vier Experten und Expertinnen zur Behandlung spezifischer Fragen beizuziehen, sofern sich dieses als unerlässlich erweisen sollte.

4. Die Tagesentschädigungen werden nach Absprache mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Die Reise- und Aufenthaltskosten von Herrn Luisoni werden von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren übernommen. Die Entschädigungen der Delegierten und Experten mit dienstlichen Beziehungen zum Bund werden von ihrem jeweiligen Amt übernommen. Die Tagesentschädigung und die Reisekosten der Delegierten und Experten ohne dienstliche Beziehungen zum Bund gehen zulasten der Budgettrubrik "0103-3160.002" - "vom Bundesrat bestimmte Delegationen".

Für getreuen Protokollauszug

Alfred Müller

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	10	-
	X	EDI	5	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
	X	BK	1	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



LE CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE

FAIT SAVOIR PAR LES PRÉSENTES

qu'il a désigné

comme il suit la délégation suisse à la 27e session de la Conférence générale de l'UNESCO, qui aura lieu à Paris du 25 octobre au 16 novembre 1993:

Chef de la délégation: Madame Doris M o r f , présidente de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO, représentante désignée par la Suisse au sein du Conseil exécutif pour le cas où notre pays serait élu,

Chefs de la délégation par alternance:

Monsieur Jean-Pierre K e u s c h , ambassadeur, délégué permanent de la Suisse auprès de l'UNESCO, Paris,

Monsieur François N o r d m a n n , ambassadeur, directeur de la Direction des organisations internationales du Département fédéral des affaires étrangères (DFAE),

Délégués:

Madame Sylvie M a t t e u c c i , chef de la Section des affaires culturelles internationales et de l'UNESCO, Direction des organisations internationales (DFAE),

Monsieur Pierre L u i s o n i , délégué aux relations internationales de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique,

Délégués suppléants:

Monsieur Michel A r a g n o , vice-président de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO,

Monsieur Michel P a c h e , délégué suppléant de la Suisse auprès de l'UNESCO, Paris,

Monsieur Bernard T h e u r i l l a t , secrétaire général de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO,

Monsieur Jean-Pierre V i l l a r d , chef suppléant de la Section des droits de l'homme, Direction du droit international public (DFAE),

Madame Annamaria B e r n a s c o n i , fonctionnaire scientifique à l'Office fédéral de la culture du Département fédéral de l'intérieur (DFI).

En foi de quoi, les présentes ont été signées par le Président et le Chancelier de la Confédération suisse et munies du sceau du Conseil fédéral.

Berne, le 27 septembre 1993

AU NOM DU CONSEIL FEDERAL SUISSE

Le Président de la Confédération:



Le Chancelier de la Confédération:



EDA

**Vertretung der Schweiz an der 27. Session der
Generalkonferenz der UNESCO in Paris,
25. Oktober bis 16. November 1993**

Antrag vom 17. September 1993

Uebersicht

Die 27. Session der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wird vom 25. Oktober bis 16. November 1993 am Sitz der Organisation in Paris abgehalten werden.

Der vorliegende Antrag bezweckt, den Bundesrat einerseits über die von der Generalkonferenz an ihrer diesjährigen Session zu behandelnden Fragen sowie deren Bedeutung für die Schweiz zu informieren und ihm andererseits die von der schweizerischen Delegation zu verfolgende Linie zu unterbreiten sowie seine Zustimmung zur geplanten Zusammensetzung dieser Delegation einzuholen.

Die Hauptaufgabe dieser Generalkonferenz als oberstes Organ der UNESCO besteht darin, Programm und Budget für die Jahre 1994 bis 1995 mit Blick auf die entschlossene und konsequente Fortführung des Reformprozesses zu verabschieden, wobei der Sicherung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen der Organisation zentrale Bedeutung zukommt.

Da die Fähigkeiten des Generaldirektors entscheidend sind für die weitere Durchführung der im Gang befindlichen Reformen der UNESCO, kommt der Wahl eines neuen Generaldirektors bzw. der Wiederwahl des jetzigen Generaldirektors, Federico Mayor, höchste Priorität zu.

Die schweizerische Delegation soll an dieser Generalkonferenz für eine verbesserte Personalführung mit dem Ziel des effizienten Einsatzes der benötigten und des Abbaus überflüssiger Stellen, für eine restriktive und disziplinierte Budgetpolitik, die sich in Uebereinstimmung mit der Politik der Genfer Gruppe und unter Berücksichtigung einer maximalen Budgettransparenz an den Vorgaben einer strengeren Geschäftsführung, einer Reduktion der Verwaltungskosten und einer strikten Beachtung des Prinzips des realen Nullwachstums orientiert, eintreten.

Die Delegation soll sich weiter für eine grössere Konzentration des Programmes einsetzen, wobei in erster Linie die Bedürfnisse derjenigen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden sollen, welche zu den ärmsten gehören oder dabei sind, rechtsstaatliche und pluralistische Demokratien aufzubauen. Sie wird alle Bestrebungen unterstützen, welche bezwecken, aus der UNESCO ein wirklich effizientes und glaubwürdiges Leitorgan der multilateralen intellektuellen Zusammenarbeit zu machen.

Um uns in optimaler Weise für die vorgenannten Ziele einsetzen zu können, streben wir für die kommenden vier Jahre die Rückkehr in den Exekutivrat der UNESCO, ihres leitenden Exekutivorgans, an. Bei einer allfälligen Wahl in den Exekutivrat soll Frau Doris Morf, Präsidentin der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, die Schweiz vertreten. Frau Morf soll ebenfalls die Leitung der schweizerischen Delegation, welche angesichts der grossen Zahl und Vielfalt der oft in gleichzeitig tagenden Gremien diskutierten Traktanden zehn Personen umfasst, übernehmen.

Texte français au verso

DFAE

**Représentation de la Suisse à la 27e session
de la Conférence générale de l'UNESCO,
Paris, 25 octobre - 16 novembre 1993**

Proposition du 17 septembre 1993

Vue d'ensemble

La 27e session de la Conférence générale de l'Organisation des Nations Unies pour l'Education, la Science et la Culture (UNESCO) se tiendra du 25 octobre au 16 novembre 1993 à Paris, au siège de l'Organisation.

L'objectif de la présente proposition est, d'une part, d'informer le Conseil fédéral des questions dont la Conférence générale doit débattre cette année lors de cette session et de leur importance pour la Suisse, et, d'autre part, de lui soumettre la ligne qui devra être suivie par la délégation suisse et d'obtenir son accord à la composition qui a été prévue pour cette délégation.

La tâche principale de cette Conférence générale, organe suprême de l'Organisation, consiste à adopter, pour les années 1994-95, un programme et un budget orientés vers la poursuite résolue et conséquente des réformes en cours à l'UNESCO, une importance centrale revenant dans ce contexte à l'attribution des ressources financières et personnelles correspondantes à l'Organisation.

Les capacités du Directeur général étant décisives pour la poursuite de ces réformes, la question de l'élection d'un nouveau responsable, respectivement de la réélection de l'actuel Directeur général, M. Federico Mayor, revêt une priorité très élevée.

La délégation suisse doit plaider lors de la Conférence générale pour une meilleure gestion du personnel, axée sur l'utilisation efficace des postes indispensables et sur la suppression des postes superflus, et pour une politique budgétaire restrictive et disciplinée, qui soit orientée - selon la politique du Groupe de Genève et eu égard à la nécessité d'une transparence budgétaire optimale - en fonction des exigences suivantes: gestion plus stricte des affaires, réduction des coûts administratifs et strict respect du principe de la croissance réelle zéro.

La délégation doit par ailleurs s'engager en vue d'une concentration plus poussée du programme, privilégiant les besoins des Etats membres les plus démunis ou ceux des Etats qui s'orientent désormais vers l'édification de démocraties fondées sur le droit et pluralistes. Elle soutiendra tous les efforts visant à faire de l'UNESCO un moteur véritablement efficace et crédible pour le développement de la coopération multilatérale dans le domaine intellectuel.

Pour pouvoir nous engager de manière optimale en faveur des objectifs cités plus haut, nous cherchons à siéger à nouveau pour les 4 années à venir au Conseil exécutif de l'UNESCO, qui en constitue l'organe exécutif le plus élevé. En cas d'élection au Conseil exécutif, il a été prévu que la Suisse soit représentée par Madame Doris Morf, Présidente de la Commission nationale suisse pour l'UNESCO. Nous avons également prévu de confier à Mme Morf la direction de la délégation, qui comprend 10 personnes en raison du grand nombre et de la diversité des questions inscrites à l'ordre du jour de la session déjà mentionnée, questions souvent traitées dans des organes siégeant en parallèle.

Deutscher Text auf Rückseite



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 17. September 1993

An den Bundesrat

Vertretung der Schweiz an der 27. Session der Generalkonferenz der UNESCO in Paris vom 25. Oktober bis 16. November 1993

I. Einführung

Die 27. Session der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) wird vom 25. Oktober bis 16. November 1993 am Sitz der Organisation in Paris abgehalten werden. Die Generalkonferenz, die alle zwei Jahre die 174 Mitgliederstaaten vereinigt (darunter die Schweiz, die 1949 beitrug), ist das oberste Organ der UNESCO, das Ausrichtung und Handlungsprioritäten der Tätigkeit der Organisation festlegt und die Geschäftsführung des Generaldirektors kontrolliert. Sie entscheidet über die ihr vom Exekutivrat vorgelegten Programm- und Budgetanträge für die kommenden zwei Jahre, die vom Sekretariat unter Berücksichtigung von Empfehlungen und Kommentaren des Exekutivrates ausgearbeitet werden.

Der vorliegende Antrag bezweckt, Sie einerseits über die von der Generalkonferenz an ihrer diesjährigen Session zu behandelnden Fragen sowie deren Bedeutung für die Schweiz zu informieren und Ihnen andererseits die von der schweizerischen Delegation zu verfolgende Linie zu unterbreiten sowie Ihre Zustimmung zur geplanten Zusammensetzung der Delegation einzuholen.

II. Bedeutung dieser Session für die Vertiefung des Reformprozesses der UNESCO

Dank der nach dem Ende des Kalten Krieges günstigen Entwicklung der internationalen Beziehungen hat die UNESCO die Krise, welche sie in den 80iger Jahren durchmachte, zum grössten Teil überwunden. Die auch in der UNESCO geführten fruchtlosen, politisch motivierten Auseinandersetzungen zwischen Ost und West, Nord und Süd scheinen überwunden zu sein. Der Streit über die Neue Informationsordnung ist beigelegt, die kontroversen Projekte über die Abrüstung oder umstrittene soziale Doktrinen sind aufgegeben worden. Der wesentlich durch den 1984 erfolgten Austritt der USA und Grossbritanniens hervorgerufene Druck zur Reform hat in der UNESCO in den letzten Jahren einen *Reformprozess* in Gang gebracht, der namentlich in der Konzentration des Programms und in einer strafferen und effizienteren Geschäftsführung des Sekretariates bereits sehr ermutigende Resultate gezeigt hat.

Die Hauptaufgabe dieser Generalkonferenz besteht darin, Programm und Budget für die Jahre 1994 bis 1995 mit Blick auf die entschlossene und konsequente Fortführung des Reformprozesses zu verabschieden. Die Reformbemühungen stehen nicht zuletzt im Zeichen der *Wiedererlangung der Universalität* der UNESCO. Die seit 1984 andauernde Absenz der Vereinigten Staaten von Amerika und Grossbritanniens entzieht der Organisation beträchtliche finanzielle und substantielle Ressourcen. Dank des bis jetzt erzielten Reformerfolges kann jedoch aufgrund neuester Informationen seitens der UNESCO mit einer Rückkehr der beiden Länder in absehbarer Zukunft gerechnet werden.

Die diesjährige Generalkonferenz steht vor folgenden *Herausforderungen*:

Sie hat zur Aufgabe, für die Jahre 1994 bis 1995 ein *Programm* sowie ein *Budget* anzunehmen, die sich in die laufende Planung einfügen und die das Schwergewicht auf eine erhöhte Konzentration und Sichtbarkeit der geführten Aktion legen. Wichtig ist - nicht zuletzt im Interesse der Wahrung der 'internationalen Wettbewerbsfähigkeit' der UNESCO - die Planung einer realistischen Aktion, die mit Blick auf die kritische finanzielle Situation der Organisation (siehe dazu unten) durch die effektiv verfügbaren Mittel finanziert werden kann und eine kontinuierliche Evaluation miteinbezieht.

In bezug auf die Aktion der Organisation gilt es, zwischen den Mitgliedsstaaten einen genügend breiten Konsens über die grundlegende *Ausrichtung der Tätigkeit* aufrechtzuerhalten. Dafür muss ein schwierig zu definierendes Gleichgewicht gefunden werden zwischen der sich in letzter Zeit verstärkt abzeichnenden Fokussierung auf die intellektuelle Mission einerseits und der direkten Unterstützung vor Ort für die Entwicklungsländer (als die prioritär Begünstigten der sogenannten technischen Programme) anderseits.

Entscheidend ist die *Sicherung ihrer finanziellen und personellen Ressourcen*. Dabei geht es zunächst um die in grosser Höhe ausstehenden Beiträge zahlreicher Staaten (besonders problematisch sind die Ausstände Russlands als des jetzt zweitgrössten Beitragszahlers), die ihr eine seriöse finanzielle Planung und Ausgabenpolitik beträchtlich erschweren und zu hohen Zinskosten für die zur Deckung der Ausstände benötigten 'Ueberbrückungs'-Kredite führen. Trotz der in den letzten Jahren realisierten, namhaften Fortschritte bei der Verbesserung der Geschäftsführung und der Arbeitsmethodik des Sekretariats ist zudem ein zusätzlicher Personalabbau unerlässlich und sind wohl ergänzende Schritte zur Restrukturierung des Sekretariats, welche den Weg zu einer grösseren Intersektorialität in der Planung und Durchführung des Programms öffnen, anzustreben.

Die Fähigkeiten des *Generaldirektors* sind in dieser schwierigen Uebergangsphase entscheidend für die weitere Durchführung der von der Generalkonferenz beschlossenen Reformschritte. Der an der 27. Session stattfindenden Wahl eines neuen Generaldirektors bzw. der Wiederwahl des jetzigen Generaldirektors kommt deshalb höchste Priorität zu.

III. Kontinuität und Schwergewichte der schweizerischen UNESCO-Politik

Die konstruktive, aber auch kritische Teilnahme an der UNESCO bleibt für unser Land im Rahmen einer aktiven, universell ausgerichteten Aussenpolitik ein wichtiges Element der Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft. Die UNESCO ist *das* Forum

für die multilaterale kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit - beides Gebiete, die für die Schweiz zunehmend wichtiger werden, um durch eine aktive Zusammenarbeit die Stellung unseres Landes auf internationaler Ebene zu festigen und um unsere Solidarität mit gleichgesinnten Ländern zu konkretisieren.

Wir haben die in den letzten Jahren an die Hand genommenen Reformen der UNESCO mit Befriedigung verfolgt. Wir sind im grossen ganzen zufrieden mit der von ihr eingeschlagenen Entwicklung. Wir werden dementsprechend an dieser Generalkonferenz weiterhin entschieden für die (in optimaler Uebereinstimmung mit der grundlegenden Umgestaltung des gesamten UNO-Systems zu erfolgende) Fortführung der Reform der UNESCO eintreten. Dabei werden wir folgende *Prioritäten* setzen:

Die schweizerische Delegation wird für eine *verbesserte Personalführung* mit dem Ziel des effizienten Einsatzes der benötigten und des *Abbaus überflüssiger Stellen* eintreten. Ihr Engagement wird vor allem einer *restriktiven und disziplinierten Budgetpolitik* gelten, die sich in Uebereinstimmung mit der Politik der Genfer Gruppe und unter Berücksichtigung einer maximalen Budgettransparenz an den Vorgaben einer strengeren Geschäftsführung (namentlich bezüglich der ausstehenden Beiträge), einer Reduktion der Verwaltungskosten und einer strikten Beachtung des Prinzips des *realen Nullwachstums* orientiert.

Die Delegation wird sich dementsprechend für eine *grössere Konzentration des Programmes* einsetzen. Dabei sollen bei der Zuteilung der verfügbaren Mittel in erster Linie die Bedürfnisse derjenigen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, welche zu den ärmsten gehören oder dabei sind, anstelle undemokratischer Systeme die Menschenrechte wahrende, pluralistische Demokratien aufzubauen. Demgemäss und in Uebereinstimmung mit der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission wird die Delegation dafür eintreten, dass die Schwerpunkte in den Programmbereichen Erziehung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Sozialwissenschaften auf eine breiten Bevölkerungskreisen zugute kommende und die demokratische Entwicklung fördernde Aktion gelegt werden.

Die Delegation wird darüber hinaus die Bestrebungen gleichgesinnter Staaten und des amtierenden Generaldirektors unterstützen, aus der UNESCO ein effizientes und glaubwürdiges *Leitorgan der multilateralen intellektuellen Zusammenarbeit* zu machen. Diese Funktion soll sie sowohl durch eine qualitativ überzeugende Arbeit in den vorne erwähnten Programmsektoren als auch durch den gezielten und zeitlich beschränkten Einsatz zusätzlicher, ad hoc geschaffener Gremien wie der Welt-Kommission für Kultur und Entwicklung (an der die Schweiz in der Person von Herrn alt-Bundesrat Kurt Furgler teilnimmt) oder dem durch den Exekutivrat eingesetzten "Intellektuellen Forum" (keine direkte schweizerische Beteiligung) wahrnehmen.

Der amtierende und sich zur Wiederwahl stellende Generaldirektor Federico Mayor bietet aufgrund der von ihm in den vergangenen Jahren geleisteten Arbeit in unsern Augen Gewähr für eine kontinuierliche und entschlossene Weiterführung der Reformpolitik und geniesst zudem die wichtige Unterstützung der EG, der nordischen Gruppe und zahlreicher Länder des Südens (darunter Senegal). Wir anerkennen, dass er es verstanden hat, der UNESCO einen Teil ihres Prestiges zurückzugeben, ihr universelle Themen von grosser Tragweite zur intellektuellen Durchdringung zuzuweisen und dass er sie denjenigen Ländern, die sie verlassen hatten, d.h. den USA und Grossbritannien, wieder nähergebracht hat. Entscheidend ist für uns die *Wahl bzw. Wiederwahl eines Generaldirektors*, der fähig

ist, die UNESCO in ihrer heiklen Reformphase zielgerichtet zu führen, und der Gewähr bietet für eine erfolgreiche Verwirklichung der noch notwendigen Reformschritte. Falls der Exekutivrat die Wiederwahl von Herrn Federico Mayor vorschlägt, wird sich die schweizerische Delegation dieser Empfehlung ohne zu zögern anschliessen.

Um uns in optimaler Weise für die vorgenannten Ziele einsetzen und unsere Ideen im Exekutivorgan der UNESCO einbringen zu können, streben wir für die kommenden vier Jahre die *Rückkehr in den Exekutivrat* der UNESCO an. Dieser ist das leitende Exekutivorgan der Organisation, dessen 51 Mitglieder zweimal pro Jahr tagen und der zuhänden der Generalkonferenz die Umsetzung ihrer Beschlüsse überwacht und zwischen den Sessionen die Ausrichtung der Tätigkeit der UNESCO bestimmt. Nach der 1991 an der 26. Generalkonferenz erfolgten Aenderung der Charta nehmen ab diesem Jahr nicht mehr die Staaten vertretende, durch diese nicht unmittelbar delegierte und beauftragte Persönlichkeiten (für die Schweiz war dies von 1987 bis 1991 Herr alt-Ständerat Franz Muheim) im Rat Einsitz, sondern die Staaten sind selbst vertreten und können so grösseren Einfluss auf den Gang der Organisation nehmen.

Die Schweiz hat ihren Sitz im Exekutivrat 1991 im Interesse des von ihr auch in andern internationalen Organisationen verfolgten Rotationsprinzipes, das allen Staaten erlauben soll, an der internationalen Zusammenarbeit teilzuhaben und die daraus entspringende Verantwortung wahrzunehmen, freigegeben. Die angestrebte Rückkehr in den Exekutivrat (der zweimal pro Jahr tagt) würde unserem Land wiederum erlauben, sich auf dieser entscheidenden Ebene in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Staaten für die Vertiefung des Reformprozesses der UNESCO und die gute Durchführung des durch die Generalkonferenz genehmigten Arbeitsprogramms einzusetzen. Im Einvernehmen mit dem (an den Arbeiten der UNESCO im Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturbereich ebenfalls sehr interessierten) Eidgenössischen Departement des Innern haben wir vorgesehen, dass bei allfälliger Wahl in den Exekutivrat die Schweiz durch die Präsidentin der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, Frau alt-Nationalrätin Doris Morf, vertreten sein würde. Die schweizerische Kandidatur scheint nach unseren letzten Informationen durch diesen Entscheid zusätzlichen Auftrieb erhalten zu haben.

Die schweizerische Delegation wird sich ebenfalls (und in Berücksichtigung des Verlaufs der Kandidatur für den Exekutivrat) dafür einsetzen, für die Schweiz einen Sitz in dem für uns wichtigen *Komitee für den Welt-Kulturgüterschutz* und allenfalls in einem von der Generalkonferenz noch zu schaffenden zwischenstaatlichen Komitee im Bereiche der Sozialwissenschaften zu erlangen.

IV. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Frage nach besonderen personellen und finanziellen Auswirkungen der diesjährigen Generalkonferenz der UNESCO hängt vom Ausgang der oben erwähnten Kandidatur für den Exekutivrat der Organisation ab:

Falls diese Kandidatur erfolgreich sein sollte (und da nach der vorne beschriebenen neuen Formel des Exekutivrates die Staaten ab dieser Session über einen delegierten und beauftragten Vertreter oder Vertreterin direkt Einsitz nehmen), wäre eine Anpassung der personellen Ressourcen an die mit dieser arbeitsintensiven Teilnahme verbundene

Mehrarbeit für die federführenden Stellen des EDA unumgänglich. Wir würden diesfalls eine Konzentration der verfügbaren Kräfte unter eventueller Streichung oder Reduktion bestehender bilateraler Aufgaben ins Auge fassen.

V. Zusammensetzung der schweizerischen Delegation

Um die grosse Zahl und Vielfalt der auf der Tagesordnung der Generalkonferenz enthaltenen Punkte, die zudem oft in gleichzeitig tagenden Gremien diskutiert werden, in einer nicht zuletzt der Höhe unseres Budgetbeitrages angemessenen Weise abdecken und nach Massgabe unserer Interessen in den spezifischen Programmbereichen wirkungsvoll intervenieren zu können, müssen mehrere, zum Teil fachlich besondere Kenntnisse aufweisende Delegierte einsetzbar sein (Organe wie Plenarversammlung, fünf Programmkommissionen, verwaltungs- und finanztechnische Kommission, juristisches Komitee, für Kandidaturen zuständige Komitees tagen oft parallel).

In Berücksichtigung der vom Parlament und von Ihnen geforderten Anstrengungen, die Aufwendungen des Bundes angesichts der schwierigen Finanzlage in allen Bereichen auf das sachlich und politisch unbedingt Erforderliche zu beschränken, haben wir uns bei der Besetzung der Delegation äusserste Zurückhaltung auferlegt. Dementsprechend schlagen wir vor, eine Delegation von zehn Delegierten zu bestimmen (darunter den Chef der Ständigen Delegation der Schweiz bei der UNESCO in Paris und seinen Stellvertreter) - die Delegation an der letzten Konferenz umfasste siebzehn Mitglieder. Diese werden selbstverständlich nur so lange an der Konferenz teilnehmen, als die Arbeiten der ihr Spezialgebiet behandelnden Kommissionen andauern.

Wir schlagen Ihnen zunächst vor, die Leitung der Delegation Frau Doris Morf, Präsidentin der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission und designierte Vertreterin der Schweiz in den Exekutivrat bei allfälliger Wahl unseres Landes, welche die Grundsatzrede halten würde, anzuvertrauen. Frau Morf würde durch folgende Delegierte unterstützt:

- Herr Botschafter Jean-Pierre Keusch, Ständiger Delegierter der Schweiz bei der UNESCO und bereits in Paris residierend, als alternierender Leiter der Delegation (u.a. verantwortlich für die Kandidaturen der Schweiz in den unter III. vorgestellten Organen und für die Koordination mit den anderen Delegationen).
- Herr Botschafter François Nordmann, Direktor der Direktion für internationale Organisationen des EDA, als alternierender Leiter der Delegation (u.a. für die politische Führung der Delegation verantwortlich).
- Frau Sylvie Matteucci, Chefin der Sektion für internationale kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten der Direktion für internationale Organisationen des EDA (u.a. verantwortlich für die Koordination mit der Zentrale bei politischen Fragen).
- Herr Pierre Luisoni, Delegierter für internationale Angelegenheiten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, verantwortlich für den Erziehungsbereich (Kommission II).

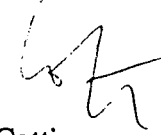
Daneben schlagen wir Ihnen folgende stellvertretende Delegierte vor:

- Herr Professor Michel Aragno, Vizepräsident der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, verantwortlich für den Bereich der Naturwissenschaften (Kommission III).
- Herr Michel Pache, stellvertretender Delegierter der Schweiz bei der UNESCO und bereits in Paris residierend, verantwortlich für den Kommunikationsbereich (teilweise Kommission IV).
- Herr Bernard Theurillat, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, verantwortlich für diverse Fragen wie die Kooperation mit UNESCO-Kommissionen anderer Länder und mit nichtstaatlichen Organisationen (teilweise Kommission I).
- Herr Jean-Pierre Villard, stellvertretender Chef der Sektion für Menschenrechte der Direktion für Völkerrecht des EDA, verantwortlich für den Menschenrechtsbereich (Kommission V).
- Frau Annamaria Bernasconi, wissenschaftliche Beamtin im Bundesamt für Kultur des EDI, verantwortlich für Kulturfragen (Kommission IV) sowie für Frauen- und Jugendfragen (teilweise Kommission I).

VI. Beschlussfassung

Die andern zuständigen Aemter (im Eidgenössischen Departement des Innern und im Finanzdepartement) sind konsultiert worden. Ihre Bemerkungen haben wir im vorliegenden Antrag berücksichtigt, indem wir insbesondere die Zahl der Delegierten von vierzehn auf zehn reduziert (wobei eine Expertenklausele im Falle eines dringend ausgewiesenen Bedürfnisses den Leiter oder die Leiterin der Delegation ermächtigen soll, auf einer ad-hoc-Basis zusätzlich bis maximal vier Experten und Expertinnen zur Behandlung spezifischer Fragen beizuziehen) und Frau Annamaria Bernasconi vom Bundesamt für Kultur als Vertreterin des EDI in die Delegation aufgenommen haben. Wir beantragen Ihnen deshalb, den beigefügten Beschluss zu fassen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN


Flavio Cotti

Beilage:

Beschlussentwurf in zwei Exemplaren

Zum Mitbericht:

- EDI
- EFD

Protokollauszug:

- EDA
- EDI
- EFD
- Finanzdelegation
- Finanzkontrolle
- Bundeskanzlei

6 Ex. zum Vollzug

3 Ex. zur Kenntnis

7 Ex. z.K.

5 Ex. z.K.

2 Ex. z.K.

zum Ausstellen der Vollmachten

Vertretung der Schweiz an der 27. Session der Generalkonferenz der UNESCO in Paris vom 25. Oktober bis 16. November 1993

Aufgrund des Antrages des EDA vom 17. September 1993
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen:

1. Von den Ausführungen im vorliegenden Antrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die schweizerische Delegation an der 27. ordentlichen Session der Generalkonferenz der UNESCO, die vom 25. Oktober bis 16. November 1993 in Paris stattfinden wird, setzt sich wie folgt zusammen:

Chefin der Delegation

Frau Doris Morf, Präsidentin der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, designierte Vertreterin der Schweiz in den Exekutivrat bei allfälliger Wahl unseres Landes.

Alternierende Leiter der Delegation

Herr Botschafter Jean-Pierre Keusch, Ständiger Delegierter der Schweiz bei der UNESCO in Paris.

Herr Botschafter François Nordmann, Direktor der Direktion für internationale Organisationen des EDA.

Delegierte

Frau Sylvie Matteucci, Chefin der Sektion für internationale kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten der Direktion für internationale Organisationen des EDA.

Herr Pierre Luisoni, Delegierter für internationale Angelegenheiten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Stellvertretende Delegierte

Herr Professor Michel Aragno, Vizepräsident der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Herr Michel Pache, stellvertretender Delegierter der Schweiz bei der UNESCO in Paris.

Herr Bernard Theurillat, Generalsekretär der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Herr Jean-Pierre Villard, stellvertretender Chef der Sektion für Menschenrechte der Direktion für Völkerrecht des EDA.

Frau Annamaria Bernasconi, wissenschaftliche Beamtin im Bundesamt für Kultur des EDI.

3. Die Leiterin der Delegation wird ermächtigt, auf einer ad-hoc-Basis zusätzlich bis zu maximal vier Experten und Expertinnen zur Behandlung spezifischer Fragen beizuziehen, sofern sich dieses als unerlässlich erweisen sollte.

4. Die Tagesentschädigungen werden nach Absprache mit dem Eidgenössischen Personalamt festgelegt. Die Reise- und Aufenthaltskosten von Herrn Luisoni werden von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren übernommen. Die Entschädigungen der Delegierten und Experten mit dienstlichen Beziehungen zum Bund werden von ihrem jeweiligen Amt übernommen. Die Tagesentschädigung und die Reisekosten der Delegierten und Experten ohne dienstliche Beziehungen zum Bund gehen zulasten der Budgetrubrik "0103-3160.002" - "vom Bundesrat bestimmte Delegationen".

Für getreuen Protokollauszug